

Langguth Chemie GmbH
Reinigungs- u. Pflegemittelfabrik
Wandalenstr. 6
D-86343 Königsbrunn
Tel.: 0049(0)8231 605060
Fax.: 0049(0)8231 60506 99
E-Mail: info@langguth-chemie.de

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 14 der GefStoffV

Nr.:
Stand: 15.05.2017
Unterschrift:

gilt für: (Betrieb, Gebäude, Arbeitsplatz, Tätigkeit)

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

SR57 Hochleistungsentkalker flüssig

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Unter Verschluss aufbewahren. Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.



Ausreichende Belüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht Essen, Trinken, Rauchen oder Schnupfen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden! Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!



Vorratsmenge am Arbeitsplatz:

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Der Boden des Lagerraums muss undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.



Atemschutz: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Handschutz: Undurchlässige Handschuhe. Handschuhe aus Butyl. Handschuhe aus Nitril. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden. Die genaue Durchdringzeit des Handschuhmaterials ist beim Hersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Hautschutz: Undurchlässige Schutzkleidung.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Ruf Feuerwehr 112



- Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren.
- Bei der Beseitigung von verschüttetem Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie Atemschutz tragen. Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!
- Bei Brand entstehen ätzende und giftige Gase. Kontakt mit anderen Chemikalien (insbesondere starken Säuren) meiden.
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE

Notruf 112



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten, ärztliche Behandlung. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie 'Stabile Seitenlage', 'Herz-Lungen-Wiederbelebung', 'Schockbekämpfung' müssen situationsabhängig durchgeführt werden. Wunden keimfrei bedecken. Für Körpertemperatur sorgen, vor Wärmeverlust schützen.

Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Alle 10 Minuten eine Tasse Wasser verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

Einatmen: Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewußtlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Bei Bewußtsein die betroffene Person aufrecht sitzen lassen oder hinlegen. Bei Atemröcheln die unfallgeschädigte Person aufrecht setzen und Sauerstoff verabreichen, falls verfügbar. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

In einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.